

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/StruUA/016/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen 4. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

Gremium: Struktur- und Umweltausschuss	Sitzung am Dienstag, 25.08.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus, Kreuzstraße 8, 56729 Ettringen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Drefs, Alexander

Heinz, Richard

Klapperich, Norbert

Müller, Barbara

Schneider-Arbach, Ursula

Zilliken, Christian

Vertretung für Herrn Martin Winninger

SPD

Hitzel, Christoph, Dr.

Keifenheim, Herbert

Schmitz, Gabriele

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Philippi, Katrin
Rebell, Ruth

Vertretung für Herrn Christoph Theuring

FDP

Preißler, Oliver

Schriftführer(in)

Augel, Michael

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Winninger, Martin

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Theuring, Christoph

Ferner sind die Touristik-Fachkraft Laura Rinneburger und Fachbereichsleiter Matthias Steffens anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.08.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 34/2020 vom 20.08.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Tourismus
Vorlage: 950/956/2020

2. Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/912/2020

3. Information Verbundprojekt „WasserLandKULTUR“
Vorlage: 950/957/2020

4. Information Wirtschaftlichkeitsberechnung 2019 - PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrige
Vorlage: 950/966/2020
5. Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2020/2021
Vorlage: 950/967/2020
6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: 950/961/2020
7. Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Ortsgemeinden bei der Einrichtung von Ladesäulen für eFahrräder und eAutos
Vorlage: 950/962/2020
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Sachstand Tourismus Vorlage: 950/956/2020

Die Touristik-Fachkraft Laura Rinneburger sowie Michael Augel, Leiter Bürgermeisterei, stellen anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Tourismus vor.

1. „Vordereifler Touren“ – geplante Broschüre zu den örtlichen Wanderwegen in der Vordereifel
2. Aktuelle Maßnahmen und Aktionen innerhalb der einzelnen Kooperationen
3. „Traumpfadchen“ – Stand der 3. Umsetzungsphase
4. „Klettern in der Vordereifel“ – Serie in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“
5. Aktueller Stand Elztalradweg

2 Einrichtung und Betrieb eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Vordereifel

Vorlage: 950/912/2020

Am 28.01.2020 hat Hr. Dr. Holger Jansen von der Agentur Landmobil gemeinsam mit Herrn Ralph Hintz vom Bürgerbus Langenlonsheim das Projekt Bürgerbus bei der vor Ort VGV Vordereifel vorgestellt und ein Angebot für eine individuelle Beratung und Betreuung vor Ort bei der Einrichtung eines Bürgerbusprojektes unterbreitet.

Ausgangssituation

In Rheinland-Pfalz konnte die Zahl der fahrenden Bürgerbusse von sieben im Jahr 2009 auf derzeit 75 gesteigert werden. Zahlen, die belegen, dass das System Bürgerbus funktioniert.

Ein Bürgerbus wird auf örtlicher Ebene gemeinsam mit der Agentur passgenau auf unsere Kommune abgestimmt und entwickelt. In vielen Regionen sind ältere Menschen die wichtigste Zielgruppe. Das Leben auf dem Land hat viele Vorzüge und unsere Bürgerinnen und Bürger leben gerne selbstbestimmt in den ihren Ortsgemeinden. Manches ist jedoch schwieriger - für sie ist der Weg zum Einkaufen, zum Arzt oder zur Verwaltung im zentralen Ort oftmals ein Problem bzw. ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen. Für viele ist die erste Hürde bereits der Weg zur regulären Haltestelle. Wir als Kommune stehen hier vor der Aufgabe, die Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge zu sichern. Der Bürgerbus ist ein solcher Ansatz.

Das Motto des Bürgerbuskonzeptes lautet „Bürger fahren für Bürger“. Die Bürger organisieren und betreiben den Bürgerbus ehrenamtlich. Der Bürgerbus findet vor allem im Nahbereich seinen Einsatz und verbindet die Ortsgemeinden mit den Zielorten, die erreicht werden müssen z.B. für Arztbesuche, Einkauf, Behördenbesuche.

Konzeptentwicklung

Jeder Bürgerbus wird immer individuell und angepasst für den lokalen Bedarf entwickelt. Bei der genauen Konzeptentwicklung werden die VG Vordereifel und die Agentur Landmobil eng zusammenarbeiten. Insgesamt müssen 22 Punkte entschieden werden. Wichtigstes Ziel, ein exakt passendes Modell zu entwickeln, das von Beginn an interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einbindet, denn der Bürgerbus lebt vom bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement der eingebundenen Personen.

Aus rund 65 erfolgreich entwickelten und fahrenden Bürgerbussen in Rheinland-Pfalz verfügt die Agentur Landmobil nunmehr seit zehn Jahren über umfassende Erfahrungen, von denen jetzt auch die Verbandsgemeinde Vordereifel profitieren kann. Alle Bürgerbusse, die die Agentur Landmobil entwickelt hat, sind erfolg-

reich unterwegs.

Weitere Vorgehensweise

Ein Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Vordereifel kann vor allem die Nahmobilität verbessern und verknüpft diesen Ansatz mit einer starken sozialen Komponente. Die Konzept- und Projektentwicklung könnte bei Zustimmung in den politischen Gremien noch im Jahr 2020 starten. Erster Umsetzungsschritt ist eine öffentliche Informationsveranstaltung. Danach folgen Planungs- und Schulungsveranstaltung.

Ein Start für den Bürgerbus wäre Anfang des Jahres 2021 möglich.

Es ist von folgenden Kosten auszugehen:

Beratungshonorar der Agentur Landmobil (einmalig):	19.635 EUR
Kosten in der Anfangsphase für den Bürgerbus (einmalig):	4.000 EUR
Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses/Jahr (laufend):	7.500 EUR

Für die Einrichtung eines Bürgerbusprojektes gibt es Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Förderbaustein ländliche Mobilität, die so weit wie möglich ausgeschöpft werden (voraussichtl. einmalig 8.500 EUR)

Weitere Informationen: <http://www.buergerbus-rlp.de>

Die Mitglieder des Struktur- und Umweltausschusses nehmen den Sachverhalt positiv zur Kenntnis. Herr Dr. Holger Jansen wird das Bürgerbuskonzept in der kommenden Sitzung des Verbandsgemeinderates vorstellen.

3 Information Verbundprojekt „WasserLandKULTUR“ Vorlage: 950/957/2020

Im Rahmen eines Verbundobjektes wurde das Programm „**WasserLandKULTUR**“ ins Leben gerufen.

Hintergrund ist die Bewältigung von Wasser-Extremereignissen in der Kulturlandschaft durch neue Renaturierungs- und Bewirtschaftungskonzepte im Zusammenwirken der Wasser- und Landwirtschaft mit den Kommunen.

Anwendung findet auch eine Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserextremereignisse“ im Bundesprogramm „Wasser-Forschung und Wasserinnovation für Nachhaltigkeit – Wasser: N“.

Verbundkoordinator ist hierbei die Hochschule Trier, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement –(IfaS) am Campus Birkenfeld.

Da die Verbandsgemeinde Vordereifel in den vergangenen Jahren mit Erfolg bereits viele Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern III. Ordnung ausgeführt hat, haben wir uns auf Nachfrage durch die SGD Nord bereit erklärt, als Kooperations- und Know-How-Partner mit aufgenommen zu werden.

Auszug aus der Programmbeschreibung

Die zentrale Arbeitshypothese/Zielsetzung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Durch eine operative Verknüpfung **der bisher gesondert betrachteten Themen Gewässerrenaturierung, Landwirtschaft und Kulturlandschaftsentwicklung mit regionalen Wertschöpfungsketten** können die aktuellen und vielschichten Herausforderungen durch Wasser-Extremereignisse entschärft, die Akzeptanz bei Betrieben für die Realisierung entsprechender Maßnahmen erhöht und die Umsetzung in der Fläche entscheidend verbessert werden.

Die Umsetzung in der Praxis gelingt nur dann, wenn den Akteuren der unterschiedlichen Ebenen entsprechende Strategien und Werkzeuge zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund entwickeln in „WasserLandKULTUR“ Praktiker, Projektentwickler, Ingenieure, Forscher, Politik und Verwaltung gemeinsam neue **fachübergreifende Strategien für die formkorrekte Umsetzung von kooperativen Wasserwirtschafts- und Managementstrategien mit der Landwirtschaft.**

Die aktuellen Starkregenereignisse, ebenso wie langanhaltende Trockenperioden mit ausgeprägten Wassermangelsituationen führen zu mannigfaltigen Auswirkungen in Gewässern und Kulturlandschaften. So steigt mit zunehmenden punktuell erheblichen Niederschlagswassermengen das Risiko für Hochwasser und für Erosion.

Anmerkungen: Siehe auch Hochwasserereignisse am Trillbach in Monreal sowie am Nitzbach in Virneburg mit hohen Schäden an Grundstücken und Einrichtungen.

u.a. Abschwemmung nährstoffreiche Bodenkrumme der Felder.

Damit sind zum einen vermehrt diffuse Einträge von Nitrat, Phosphor und Feinsedimenten im Oberflächengewässer, zum anderen verliert die Landwirtschaft wertvollen Oberboden und damit Bodenfruchtbarkeit. Steigende Temperaturen und Trockenphasen hingegen führen neben Wassermangel auch zur Aufkonzentrierung von Nährstoffen in Gewässern, damit zur Schädigung der vorhandenen Biozöten und zu erhöhten Wassertemperaturen.

Ein Großteil der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz befindet sich in einem schlechten oder unbefriedigenden ökologischen Zustand. Um die verbindlichen Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der EG-Hochwasserrisikomanagement-richtlinie erreichen und damit mit entsprechen-

den Schutz- und Vorsorgemaßnahmen vorankommen, muss die Umsetzung beider Richtlinien beschleunigt werden.

Auch wenn bereits Renaturierungsmaßnahmen in regional unterschiedlichem Maße umgesetzt wurden, haben diese häufig nur mäßigen positiven Auswirkungen auf den ökologischen Gewässerzustand.

Für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen wird jedoch Fläche benötigt, **was derzeit bei den laufenden Renaturierungsmaßnahmen oft an der Bereitschaft der Eigentümer scheitert**, Flächen abzugeben.

Anmerkung:

Trifft bei uns für die Maßnahme Klosterbach Kehrig zu.

Durch eine neue gewässerschonende Landbewirtschaftung wird in Wasser-LandKULTUR der Flächenkonflikt zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft weitgehend aufgelöst und ein tragfähiger Kompromiss aus fach-/ressorübergreifenden Maßnahmen erarbeitet.

Anmerkung:

Inwieweit dieses Wunschdenken in der Praxis umsetzbar ist, bleibt den künftigen Maßnahmen vorbehalten.

Als ein Beispiel können neue Nutzungskonzepte erstellt werden, die eine extensive und **naturnahe Bewirtschaftung von Gewässerrändern mit der Anlage und Nutzung von Agrargehölzen** verbinden.

Unter dem Begriff Agrarholz werden unterschiedliche heimische Baumarten und schnellwachsende Leistungssorten verstanden. Sie können gegenüber klassischen Ackerbaukulturen mit einem deutlich reduzierten Betriebsmittelaufwand angebaut werden.

Moderne Agrarholzkulturen im Kurzumtrieb sind in der Lage, Nährstoffe aus dem zum Fließgewässer zulaufenden Bodenwasser zu entnehmen und in Biomasse umzusetzen.

Damit ermöglichen sie der Landwirtschaft eine gewässerdienende Bewirtschaftung, zugleich die Ernte von Biomasse, die langfristig lokal und klimaschonend zur Wärmebereitstellung in den Kommunen eingesetzt werden könnte.

Auf die vollständige Gesamtausführung dieses Konzeptes als Anlage wird verwiesen.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel wird diese Initiative unterstützen, wobei es abzuwarten bleibt, inwieweit man in unserem Bereich mit der Landwirtschaft zu einem solchen Pilotprojekt kommen könnte.

Gerade die Anlegung von Agrargehölze zur Erzeugung verwertbarer Biomasse im Randstreifen hat neben den möglichen Erträgen zudem den positiven Effekt, dass die Gewässer besser beschattet werden und damit auch die Wassertemperatur absinkt.

Ebenso ist die für uns zur Finanzierung von Maßnahmen notwendige Zuschussgewährung (neben oder zusätzlich zu einer Förderung aus der Aktion „Blau

Plus“?) wesentlicher Faktor einer Teilnahme am Programm, weil dies auch Auswirkungen auf den Verbandsgemeindehaushalt hat.

Die Verwaltung wird die Gremien weiter laufend informieren sobald es zu tatsächlichen Maßnahmen mit entsprechender Finanzierung in der Verbandsgemeinde Vordereifel kommen sollte.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen von Fachbereichsleiter Matthias Steffens über die mögliche Teilnahme in dem Verbundobjekt „WasserLandKULTUR“ zur Kenntnis.

Die Absichtserklärungen der Verbandsgemeinde, sich mit einem Renaturierungsprojekt als Pilotkommune zu beteiligen, werden begrüßt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Landwirte bereit erklären eine solche Maßnahme umzusetzen.

4 Information Wirtschaftlichkeitsberechnung 2019 - PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig Vorlage: 950/966/2020

Die PV-Anlage auf dem Abwasserpumpwerk Kehrig arbeitet seit der Inbetriebnahme am 09.0.2016 ohne Störungen und mit wirtschaftlich insgesamt positivem Ergebnis.

Unter Verweis auf die Anlage wurden seit 09.02.2016 mit der PV-Anlage 237.422 kWh erzeugt und hiervon 117.061 kWh oder 49,30 % als Eigenstrom selbst genutzt.

Die Überschüsse/Erträge für den Erfolgsplan beliefen sich bis 30.06.2020 auf **39.765,72 €**.

Das Jahresergebnis und die Gesamtübersicht zeigen, dass die getroffene Entscheidung zum Bau der PV- Anlage aus Energieeffizienzgründen richtungweisend und richtig war und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende auch in unserer VG leistet.

Zudem ist die Wirtschaftlichkeit mehr als erreicht, da sich die Anlage selbst trägt und jährlich ein guter Überschuss für den Wirtschaftsplan und damit zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger erwirtschaftet werden kann.

Eigenstromerzeugung bisher:
Co₂ Vermeidung

253.530 kWh
177,471 Tonnen

5 Sachstand - Renaturierungsmaßnahmen Gewässer III. Ordnung 2020/2021 Vorlage: 950/967/2020

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den ausgeführten bzw. geplanten Renaturierungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 und begrüßt die Umsetzung der Vorgaben des Maßnahmenplanes nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie erste Maßnahmen aus den erstellten Hochwasservorsorge- bzw. Gewässerentwicklungskonzepten.

Es bleibt abzuwarten welche der Maßnahmen tatsächlich förderfähig sind bzw. ob abweichende Fördersätze Anwendung finden.
Dann ist hierüber neu zu befinden.

Sachverhalt

Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Trägerin der Gewässerunterhaltung für die Gewässer III. Ordnung hat 2019/2020 folgende Renaturierungsmaßnahme umgesetzt bzw. zur Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ angemeldet.

Folgender Sachstand ist zu geben:

- **Renaturierung des Trillbaches in Reudelsterz aus 2019**
Die Maßnahme selbst ist fertiggestellt. Die Schlussrechnung ist derzeit aufgrund noch offener Abrechnungsmodalitäten nicht ausgeführt.

Die bereits nach der Ausschreibung und Auftragsvergabe zu erwartenden Mehrkosten werden im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises zur Mehrkostenförderung angemeldet.

- **Die Renaturierung der Nette im Bereich Parkhotel Ettringen**

Die Ausführung und Effektivität der Maßnahme wurde im Jahre 2019 zur vollsten Zufriedenheit der SGD Nord –Obere Wasserbehörde- und Kreisverwaltung -Untere- Wasserbehörde fertiggestellt.

Bei der Abnahme wurden keinerlei Beanstandungen vorgetragen und die ausführende Firma Engels aus Plaidt für die gelungenen Arbeiten gelobt.

Die Maßnahme ist im Auftragsvolumen verblieben.

Zwischenzeitlich konnten auch die im Insolvenzverfahren des ehemaligen Parkhotels angebotenen Flächen im Gewässerbereich in einer

Größenordnung von 26.000 m² zu einem Pauschalkaufpreis weit unter dem Bodenrichtwert erworben werden.

Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt, sodass hier der Endverwendungsnachweis mit der Geltendmachung dieser Grunderwerbskosten erstellt werden kann.

➤ **Neue Maßnahmen 2020/2021**

➤ **Renaturierung Achter Bach 2020/2023**

Der Förderantrag wurde fristgerecht zum 30.06.2019 mit einem auf 3 Jahre ausgerichteten Fördervolumen von 150.000,00 € vorgelegt.

Der nach den Förderrichtlinien notwendige Aktualisierungsantrag wurde zum 31. Januar 2020 eingereicht.

Die konkreten Planungsarbeiten sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Ausschreibung der Arbeiten möglich war.

Mit diesem Förderantrag werden die Ansätze aus dem Gewässerentwicklungskonzept innerhalb der Ortslage als auch oberhalb und auch unterhalb eingebracht, wobei die Maßnahmen auch in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Acht erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass in .2020 keine Maßnahmen mehr zur Ausführung kommen.

Der Struktur- und Umweltausschuss wird weiter informiert bzw. spätestens wenn die planungsreifen Unterlagen ausschreibungsreif vorliegen mit der Vorberatung des Vorratsbeschlusses für die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und einer Vergabe wieder gefasst.

➤ **Renaturierung Trillbach II. Bauabschnitt 2020/2021**



Aus den entwickelten Ideen des gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzeptes mit der Stadt Mayen wurden zum 30.06. 2019 fristgerecht zwei Maßnahmen angemeldet, die dann mit dem Aktualisierungsantrag zum 31.01.2020 mit der Fördersumme von 250.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020/2021 nachgereicht wurden.

Es handelt sich auch hier um einen gemeinsamen Förderantrag mit der Stadt Mayen, die sich dann später auch an den nicht geförderten ungedeckten Kosten beteiligen wird.

Maßnahme 1:

Ähnlich der Maßnahmen am Trillbach aus 2019/2020 (I. Bauabschnitt) soll auf dem von der Verbandsgemeinde in der Gemarkung Reudelsterz erworbenen eigenen Grundstück ein ähnlicher Überflutungspolder für Starkregenereignisse gebaut werden.

Maßnahme 2:

Im Unterlauf und unmittelbar vor dem Bahndamm der Bahnstrecke Mayen-Gerolstein ist auf der Gemarkung Mayen (Wechsel der

Gewässergrenzen) die zweite Renaturierungsmaßnahme geplant.

Derzeit steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern des auf Gemarkung Mayen befindlichen Grundstückes, da auf dieser Fläche auch Ausgleichsmaßnahmen eines Windkraftbetreibers initiiert werden sollen. Ob man im Wege eines Tausches die Fläche nutzen kann, wurde alternativ vorgeschlagen.

Auch hier ist in 2020 derzeit erkennbar mit Maßnahmen nicht zu rechnen, sodass auch hier eine weitere Information des Ausschusses nach Bedarf erfolgt und spätestens mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung über den Vorratsbeschluss zu beraten ist.

Das beauftragte Ingenieurbüro IBS, Mayen hat für beide Projekte die Planungen soweit bearbeitet, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse beantragt werden könnten.

Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

➤ **Renaturierung des Nitzbaches I. Bauabschnitt 2020/2021**

Aus dem gemeinsamen Hochwasserschutzkonzept der 7 Kommunen wurden in einem Förderantrag fristgerecht zum 30.06.2019 für die Verbandsgemeinde Vordereifel schwerpunktmäßig in der Ortsgemeinde Virneburg als auch oberhalb von Virneburg für ein 2-Jahresprogramm 200.000,00 € an Investitionskosten bei einer beantragten Förderung von 180.000,00 € angemeldet und im Aktualisierungsantrag zum 31. Januar 2020 eingereicht.

Der Renaturierungsbereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 21,5 km, wobei für die Jahre 2020 und 2021 zwei Schwerpunktmaßnahmen vorgeplant sind.

Hier wurden Erläuterungen und Kostenschätzung sowie eine Grobplanung eingestellt.

Dabei soll am Standort 1 in der Ortsmitte Virneburg aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Kindergarten zusätzlich ein Umweltbildungsprojekt „Flachwasserzone/Gewässer erleben“ mit initiiert werden. (Analog der Kindertagesstätte in Monreal)

Der Vorplan des Ingenieurbüros IBS wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Rahmen der Besprechung des Vorsorgekonzeptes mit der SGD Nord im Dezember 2019 wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen vorgetragen, jedoch Fördertatbestände kritisch bewertet.

Inwieweit alle Maßnahmen mit der Maximalförderung von 90 % aus der Aktion Blau Plus oder evtl. als reine Hochwasserschutzmaßnahme mit nur 50 % gefördert werden, ist noch unklar.

Hierüber wäre dann insbesondere wegen eines höheren Eigenanteiles erneut zu beraten, ob die Maßnahmen dann auch insoweit ausgeführt

werden.

Die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro bemühen sich darum, die geplanten Maßnahmen so zu umschreiben und zu erläutern, dass sie als Renaturierung und gleichzeitig zum Schutz der Ortslage vor Starkregenereignissen gewertet werden.

Auch hier wird es in 2020 nicht mehr zu Maßnahmen kommen.

Der Ausschuss wird auch hier weiter informiert und frühzeitig mit der späteren Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und einem Vergabebeschluss befasst.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

➤ **Renaturierungsmaßnahme Waldmühlbach Kottenheim 2021**

Der Waldmühlbach (Gewässer III. Ordnung) entspringt im natürlichen Einzugsgebiet oberhalb von Kottenheim Richtung Ettringen rechts der K 20 und fällt in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

In Höhe des Wasserhochbehälters „Flammborn“ wird der Bach dann zusätzlich ganzjährig aus der nicht mehr genutzten Quelle „Flammborn“ mit jährlich rd. 200.000 m³ gespeist.

Insbesondere am Beginn der dortigen alten Bachverrohrung aus den 50er Jahren sind ständige Probleme mit Verlegung durch Geschiebematerial und Äste aus dem Einzugsgebiet festzustellen, die dann zu Überflutungen oder Verstopfungen führen, oft durch den ungebremsten Zufluss aus der Quelle „Flammborn“

Hier könnte eine öffentliche Gewässerrenaturierungsmaßnahme den natürlichen Bachlauf wieder herstellen.

Diese alte Bachverrohrung aus den 50er-Jahren führt auf rd. 120 lfdm, davon teilweise zwischendurch wieder als offenes Gewässer, weiter Richtung Tal, wobei noch eine alte Wassertretanlage (kneipähnlich) integriert ist, die als öffentlich wirksam aktiviert werden könnte.

Danach besteht eine weitere Verrohrung unter der Straße „Am Flammborn“ und der Bahnstrecke Kaisersesch-Andernach durch die das Wasser in die Ortslage abfließt und dort wieder offen austritt.

Durch die Lage entlang eines öffentlichen Gemeindepfades als Zuwegung zu einem Traum(Wander-)pfad soll der Bach durch naturnahe Renaturierung zur Hebung der Attraktivität des Ortsbildes und der Ortsbereicherung für Wanderer beitragen.

Vorbehaltlich einer konkreten Planung wird von einem Kostenvolumen von vorläufig 75.000,00 € ausgegangen.

Das Ingenieurbüro IBS wurde mit der Grundlagenermittlung förderunschädlich bereits beauftragt, damit nach diesen Grundlagendaten

die Angelegenheit mit der SGD Nord in einem Ortstermin abgestimmt werden kann, inwieweit auch hier die Maximalförderung aus der Aktion Blau Plus möglich ist.

Aufgrund der alten Verrohrung der Ortsgemeinde ist mit dieser abzustimmen, dass sie sich am ungedeckten Eigenanteil lt. Förderantrag beteiligt.

Der Aktualisierungsantrag wird zum 31. Januar 2021 eingereicht, um dann ggf. 2021 zu Maßnahmen zu kommen.

6 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Einstellung eines Klimaschutzmanagers **Vorlage: 950/961/2020**

In Anbetracht dessen, dass die Verbandsgemeinde Vordereifel mit seinen Daten in das Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz aufgenommen wurde und eigene Bemühungen in die gleiche Richtung keine finanzielle Förderung erfahren würde, wird keine Notwendigkeit gesehen, ein eigenes Klimaschutzkonzept durch einen noch einzustellenden Klimaschutzmanager erstellen zu lassen. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die Ortsgemeinden zu überzeugen, an dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Wärmewende im Quartier“ teilzunehmen.

Seitens des Ausschussmitgliedes Katrin Philippi wird angeregt die Ortsgemeinde Külz (Rhein-Hunsrück-Kreis) zu besuchen und sich das Leistungsspektrum des Klimaschutzmanagers näher erläutern zu lassen.

7 Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Ortsgemeinden bei der Einrichtung von Ladesäulen für eFahrräder und eAutos **Vorlage: 950/962/2020**

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinden bei der Einrichtung von Ladesäulen für eFahrräder und eAutos kann nicht entsprochen werden, da eine umlagefinanzierte Körperschaft keine Mittel verwenden darf, um Aufgaben zu erfüllen, die ihr nicht zugewiesen

sind.

Zu einer organisatorischen Unterstützung, die im Wesentlichen in folgenden Punkten bestehen könnte, erklärt sich die Verbandsgemeinde Vordereifel hingegen bereit.

- Beratung der Ortsgemeinden bei der Durchführung einzelner Projekte,
- Hilfe bei der Planung,
- Beantragung von Genehmigungen,
- Durchführung von Vergabeverfahren,
- Suche nach geeigneten Finanzierungsmodellen,
- Zuschussanträge vorbereiten,
- Begleitung während der Bauphase,
- Unterstützung in vertraglichen Angelegenheiten.

In diesem Zusammenhang weist das Ausschussmitglied Ruth Rebell darauf hin, dass es auch kostenlose Ladesäulen gibt. Der Fraktionssprecher Herbert Keifenheim bittet die Verwaltung sich diesbezüglich bei innogy zu erkundigen.

8 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer